



Zeitschrift

OTIF Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

132. Jahr
Nr. 3/2024

Zeitschrift für den
internationalen
Eisenbahnverkehr

NEWS

OTIF

- 3 Erstes „Kandidatenforum“
- 3 Gemeinsame Absichtserklärung mit dem Weltpostverein
- 4 Hochrangiges Treffen in Ankara
- 5 Moldau: Seit dem 1. September 52. Mitglied der OTIF
- 5 Herzlich willkommen!

COTIF

- 6 Depositarmittelungen
- 7 Von der Generalversammlung angenommene Änderungen am COTIF 1999: Genehmigungsstand

KOMMUNIKATION UND WEITERVERBREITUNG

- 8 Ankara: Wissensaustausch und Workshops mit Bahngesellschaften

ENTWICKLUNGEN IM EISENBAHNRECHT EISENBAHNTECHNIK

- 9 Ergebnisse der 16. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen und Arbeitsprogramm

GEFÄHRLICHE GÜTER

- 13 17. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses und 58. Tagung des RID Fachausschusses

15 VERANSTALTUNGSKALENDER

EDITORIAL

Liebe Leserin,

Lieber Leser,

eine Kernkompetenz und Legitimation für die Existenz der OTIF bildet bekanntermaßen das internationale Eisenbahntransportrecht. Die Ermöglichung eines einzigen einheitlichen Vertrages für die Beförderung von Personen oder Gütern mit der Eisenbahn über das Gebiet der OTIF-Mitgliedstaaten bildete von Beginn an das Ziel der Organisation, damals noch unter dem Dach der Berner Union.

Daher war und ist es mir ein großes Anliegen, dass die Rechtsabteilung des Sekretariates der OTIF mit den hierzu erforderlichen personellen Ressourcen ausgestattet ist. Ich freue mich sehr, dass es nunmehr gelungen ist, die Rechtsabteilung adäquat zu verstärken.

Hinweisen möchte ich ebenfalls auf meinen Besuch im türkischen Transportministerium im Juli. Türkiye kommt aus mehreren Gründen eine Schlüsselrolle zu. Das Land engagiert sich außerordentlich für die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene. Gerade für die Entwicklung der euro-asiatischen Gütertransporte auf der Schiene und den immer stärker in den Fokus rückenden Mittelkorridor bildet Türkiye ein wichtiges Bindeglied und einen unverzichtbaren Moderator.

Ein wichtiges Bindeglied für den Eisenbahnverkehr zwischen West und Ost wird sicherlich in Zukunft auch die Republik Moldau bilden. Herzlich willkommen in der OTIF!

Wolfgang Küpper
Generalsekretär



Hans Erni, Wandgemälde, ca. 20 m², 1965, Empfangshalle.

ERSTES „KANDIDATENFORUM“

Am 25. und 26. September 2024 wird die 16. Generalversammlung der OTIF den nächsten Generalsekretär für die Amtszeit 2025–2027 wählen.

Auf ihrer 15. Tagung verabschiedete die Generalversammlung die [Ordnung über die Wahl und die Beschäftigungsbedingungen des Generalsekretärs](#). Neben vielen anderen Neuerungen wurde mit dieser Ordnung ein Kandidatenforum geschaffen, in dem sich die Kandidaten in einem

informellen Rahmen vorstellten und Fragen der Delegierten beantworteten.

Entsprechend der genannten Ordnung musste der Verwaltungsausschuss der OTIF das Forum spätestens vier Wochen vor der Generalversammlung einberufen. Daraufhin fand das erste Kandidatenforum am 20. Juni 2024 in Bern statt.

Den Vorsitz führte Belgien in Person der gegenwärtigen Vorsitzenden

des Verwaltungsausschusses, Clio Liégeois. Alle Mitglieder der OTIF waren zur Teilnahme eingeladen.

In der durch Los bestimmten Reihenfolge stellten sich die [vier Kandidaten](#) nacheinander den Delegationen der OTIF-Mitglieder vor und beantworteten deren Fragen.

Das Sekretariat der OTIF ist über den erfolgreichen Verlauf dieses ersten Kandidatenforums hocherfreut.

GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG MIT DEM WELTPOSTVEREIN

Am Mittwoch, den 26. Juni 2024 unterzeichneten der Generaldirektor des Weltpostvereins (WPV), Masahiko Metoki, und der Generalsekretär der OTIF, Wolfgang Küpper, in Bern eine neue Gemeinsame Absichtserklärung.

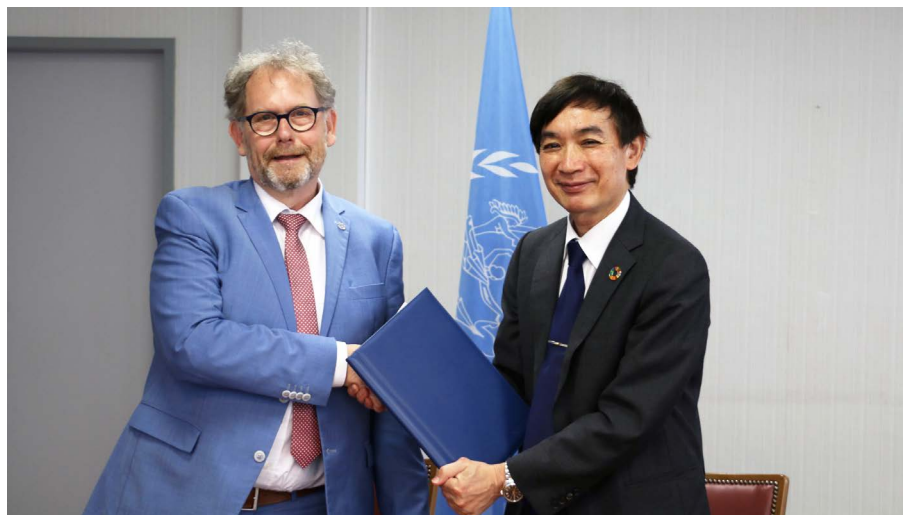
Die im Jahr 2028 geschlossene erste Gemeinsame Absichtserklärung war Ende 2023 ausgelaufen. Die neue Absichtserklärung enthält keine wesentlichen Änderungen, sondern zielt auf einer Verbesserung der Zusammenarbeitsbedingungen ab. Eines der Ziele der Zusammenarbeit besteht in der Erleichterung der Beförderung internationaler Postsendungen auf der Schiene.

Neben dem Austausch von Wissen und Fachkenntnissen ermöglicht

die Absichtserklärung auch die Einrichtung gegebenenfalls erforderlicher gemeinsamer Arbeitsgruppen.

Das Sekretariat der OTIF begrüßt

die Unterzeichnung dieser [Gemeinsamen Absichtserklärung¹](#) mit dem WPV und freut sich auf die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit.



¹ Deutsche Übersetzung.

HOCHRANGIGES TREFFEN IN ANKARA

Am 23. Juli 2024 traf der Generalsekretär der OTIF, Wolfgang Küpper, in Ankara den Minister für Verkehr und Infrastruktur der Republik Türkei, Abdulkadir Uraloğlu.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die strategische Rolle Turkiyes im internationalen Eisenbahnverkehr und dabei insbesondere bei der Entwicklung des „mittleren Korridors“.

Ferner wurde die Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) in nationales türkisches Recht thematisiert und die

konkreten Bedürfnisse und Maßnahmen Turkiyes in diesem Bereich, beispielsweise hinsichtlich der Begleitung durch das Sekretariat, ermittelt.

Im Zuge des Austauschs über die Bedeutung der Entwicklung des internationalen Eisenbahnverkehrs hob der Minister für Verkehr und Infrastruktur insbesondere die zahlreichen internationalen Verbindungen des türkischen Schienennetzes hervor und präsentierte die geplanten Infrastrukturarbeiten.

Abschließend wies der Generalsekretär der OTIF auf das

Inkrafttreten des Protokolls von Luxemburg hin, das darauf abzielt, die vermehrte und kostengünstigere Finanzierung von Rollmaterial durch den Privatsektor zu erleichtern, wodurch die Regierungen ihre Mittel für die Infrastruktur einsetzen können. Die OTIF stellt das Sekretariat der durch das Protokoll eingerichteten Aufsichtsbehörde.

Der Generalsekretär der OTIF begrüßt dieses hochrangige Treffen und dankt Seiner Exzellenz Abdulkadir Uraloğlu herzlich für den produktiven Austausch.



Quelle: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur der Republik Türkei

MOLDAU: SEIT DEM 1. SEPTEMBER 52. MITGLIED DER OTIF

Am 1. September 2024 erhielt die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) mit Moldau ihr 52. Mitglied.

Der Antrag der Republik Moldau auf Beitritt zum COTIF und seinen Anhängen wurde den Mitgliedern der OTIF vom Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Depositär am 26. März 2024 mitgeteilt. Mangels Einspruch wurde der Beitrittsantrag am 26. Juni 2024 mit Wirkung zum 1. September 2024 rechtsverbindlich angenommen.

Die Republik Moldau erklärte, die Anhänge A (CIM), C (RID), D (CUV), E (CUI), F (APTU) und G (ATMF) zum Übereinkommen nicht anzuwenden.

Anhang B zum COTIF, die Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM), wird sie hingegen anwenden.

Von nun an zählt die OTIF somit

51 Mitgliedstaaten und ein assoziiertes Mitglied.

Das Sekretariat der OTIF begrüßt diesen Beitritt und heißt den neuen Mitgliedstaat der OTIF willkommen.

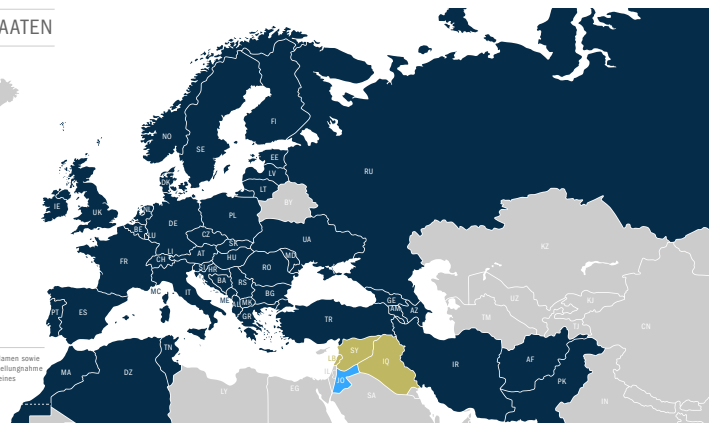
OTIF - MITGLIEDSTAATEN

STAND
1. SEPTEMBER 2024

- OTIF - Mitgliedstaaten
- Assoziierte Mitglieder
- Ruhen der Mitgliedschaft

Die auf dieser Karte dargestellten Grenzen und Namen sowie die verwendeten Bezeichnungen sind nicht als Stellungnahme des Sekretariats der OTIF zum rechtlichen Status eines Landes oder Territoriums oder zum Verlauf seiner Grenzen zu verstehen.

© OTIF



HERZLICH WILLKOMMEN!

Am 4. Juli 2021 trat Emilia Carcabassi ihren Dienst als Beraterin in der Rechtsabteilung des Sekretariates der OTIF an.

Im Anschluss an ihren Masterabschluss in Rechtswissenschaften studierte Frau Carcabassi internationale Beziehungen mit Schwerpunkt Diplomatie und Verteidigung. Sie beherrscht fünf Sprachen, namentlich Deutsch, Griechisch, Englisch, Französisch und Spanisch, und verfügt zudem über gute Russisch- und Italienischkenntnisse.

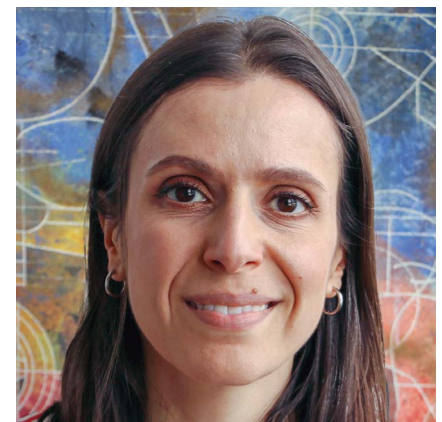
Frau Carcabassi war zunächst als Rechtsberaterin in Anwaltskanzleien

und Verbänden tätig, bevor sie als Diplomatin des Außenministeriums der Hellenischen Republik an verschiedenen Botschaften arbeitete. Im Rahmen ihrer mehr als 15-jährigen Erfahrung hat Frau Carcabassi in Positionen mit starker rechtlicher und internationaler Ausrichtung gearbeitet.

In der Rechtsabteilung des Sekretariats der OTIF wird Frau Carcabassi ein breites Spektrum an rechtlichen Aufgaben wahrnehmen und insbesondere für Fragen im Zusammenhang mit den Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von

Personen (CIV) zuständig sein.

Die Rechtsabteilung freut sich über ihre Ankunft und das Sekretariat der OTIF heißt sie herzlich willkommen.



DEPOSITARMITTEILUNGEN

seit Juni 2024 (Zeitschrift 2/2024)

NOT-24007	24.6.2024	Änderungen zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)
NOT-24008	28.6.2024	Republik Moldau Beitritt zum COTIF mit Wirkung vom 1. September 2024
NOT-24009	12.7.2024	Vom Fachausschuss für technische Fragen auf seiner 16. Tagung am 11. und 12. Juni 2024 angenommene Vorschriften: Einheitliche technische Vorschrift zum Teilsystem „Fahrzeuge – Güterwagen“ (überarbeitet) Einheitliche technische Vorschrift zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ (überarbeitet) Einheitliche technische Vorschrift zur Zugbildung und Prüfung der Streckenkompatibilität (ETV TCRC) (überarbeitet) Änderung der Anlage I zur Einheitlichen technischen Vorschrift betreffend Telematikanwendungen für den Güterverkehr (ETV TAF)
NOT-24015	31.7.2024	China Antrag auf Beitritt zur OTIF als assoziiertes Mitglied
NOT-24018	7.8.2024	Österreich Genehmigung der von der 13. Generalversammlung angenommenen Änderungen am COTIF und seinen Anhängen E und G
NOT-24035	30.8.2024	Umstrukturierung der Liste der Linien zur See oder auf Binnengewässern CIV (Rundschreiben 33)
NOT-24052	30.8.2024	Umstrukturierung der Liste der Linien zur See oder auf Binnengewässern CIM (Rundschreiben 25)
NOT-24057	12.9.2024	Umstrukturierung der Liste der Eisenbahnstrecken CIV (Rundschreiben 8)
NOT-24063	12.9.2024	Umstrukturierung der Liste der Eisenbahnstrecken CIM (Rundschreiben 19)

VON DER GENERALVERSAMMLUNG ANGENOMMENE ÄNDERUNGEN AM COTIF 1999: GENEHMIGUNGSSTAND

Auf ihrer 12. Tagung im September 2015 hat die Generalversammlung Änderungen am Übereinkommen selbst und seinen Anhängen D (CUV), F (APTU) und G (ATMF) angenommen.

Drei Jahre später, auf ihrer 13. Tagung im September 2018, nahm sie Änderungen am Übereinkommen selbst und seinen Anhängen E (CUV) und G (ATMF) an. Darüber hinaus wurde auch ein neuer Anhang H (EST) angenommen.

Die entsprechenden Depositarmitteilungen sind auf der

Website der OTIF frei einsehbar.

In Übereinstimmung mit Artikel 34 § 2 COTIF treten die Änderungen am Übereinkommen selbst, einschließlich des neuen Anhangs H (EST), zwölf Monate nach ihrer Genehmigung durch zwei Drittel der Mitgliedstaaten (aktuell 32 Mitgliedstaaten) nach deren jeweiligem Landesrecht in Kraft.

Darüber hinaus treten gemäß Artikel 34 § 3 COTIF die Änderungen an den Anhängen zwölf Monate nach Genehmigung durch die Hälfte der Mitgliedstaaten in Kraft, die keine Erklärung über die Nichtanwendung des betreffenden

Anhangs gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben. Für ein Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge D (CUV), F (APTU) und G (ATMF) wird derzeit die Genehmigung von 22 Mitgliedstaaten, für die des Anhangs E (CUI) von 21 Mitgliedstaaten benötigt.

Zu den **von der 12. Generalversammlung beschlossenen Änderungen** hat der Depositar (Generalsekretär) bisher von 17 Staaten eine Genehmigungsurkunde erhalten.

Bis zum 1. September 2024 hinterlegte Urkunden:

Mitgliedstaat	Urkunde	Datum
Schweiz	Genehmigung	21. Oktober 2016
Schweden	Genehmigung	13. März 2017
Finnland	Annahme	10. April 2017
Niederlande	Annahme	1. Mai 2017
Ungarn	Ratifikation	1. Juni 2017
Spanien	Annahme	23. August 2017
Deutschland	Genehmigung	12. Oktober 2017
Estland	Annahme	15. Januar 2018
Belgien	Genehmigung	19. Januar 2018
Slowakei	Genehmigung	30. April 2018
Nordmazedonien	Genehmigung	1. Mai 2018
Frankreich	Genehmigung	31. Juli 2018
Österreich	Annahme	21. August 2019
Luxemburg	Ratifikation	18. Dezember 2019
Türkiye	Ratifikation	1. Oktober 2020
Rumänien	Annahme	28. Dezember 2020
Norwegen	Genehmigung	15. September 2023

Zu den **von der 13. Generalversammlung beschlossenen Änderungen** hat

der Depositar (Generalsekretär) bisher von 12 Staaten eine Genehmigungsurkunde erhalten.

Bis zum 1. September 2024 hinterlegte Urkunden:

Mitgliedstaat	Urkunde	Datum
Finnland	Annahme	25. September 2019
Schweiz	Genehmigung	6. Februar 2020
Deutschland	Genehmigung	6. Mai 2020
Frankreich	Genehmigung	19. August 2020
Ungarn	Ratifikation	3. Juli 2020
Belgien	Genehmigung	5. November 2021
Niederlande	Annahme	12. Januar 2022
Luxemburg	Ratifikation	28. Februar 2022
Slowakei	Genehmigung	24. März 2022
Estland	Genehmigung	29. April 2022
Norwegen	Genehmigung	15. September 2023
Österreich	Genehmigung	6. August 2024

ANKARA: WISSENSAUSTAUSCH UND WORKSHOPS MIT BAHNGESELLSCHAFTEN

Am 24. Juli 2024 traf sich in Ankara eine Delegation des Sekretariats der OTIF mit Delegationen der Staatlichen Eisenbahn der Republik Türkei (Türkiye Cumhuriyeti Devlet Demiryolları – TCDD) und von TCDD Transport (TCDD Taşımacılık A.Ş.).

Das Treffen fand ganztags in Ankara statt, im Mittelpunkt der Gespräche stand die Notwendigkeit eines ununterbrochenen internationalen Schienenverkehrs und dabei insbesondere die Entwicklung und Anwendung des COTIF.

Zunächst wurden die Rechtsordnungen der OTIF und der OSShD untersucht, um festzustellen, wo und wie sie die Entwicklung des internationalen Verkehrs behindern können, und um zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des Schienenverkehrs ergriffen werden könnten.

Anschließend wurde die Entwicklung des Eisenbahnvertragsrechts

(Einheitliche Rechtsvorschriften CIV, CIM, CUV und CUI) unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Prioritäten Turkiyes besprochen.

Als dann wendete man sich der technischen Interoperabilität und Sicherheit zu. Ziel war es, die Umsetzung der Vorschriften des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) zwischen Türkei, Iran und der Europäischen Union zu untersuchen und Hindernisse für

die Annahme und Anwendung des Übereinkommens zu identifizieren.

Mit der Vorstellung der jüngsten Änderungen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) 2025 bildete die Gefahrgutbeförderung schließlich den Abschluss des Tages.

Das Sekretariat dankt der Staatlichen Eisenbahn der Republik Türkei herzlich für ihre Gastfreundschaft und die gelungenen Gespräche.



Quelle: TCDD Taşımacılık A.Ş., TCDD Transport

ERGEBNISSE DER 16. TAGUNG DES FACHAUSSCHUSSES FÜR TECHNISCHE FRAGEN UND ARBEITSPROGRAMM

Am 11. und 12. Juni 2024 kam der Fachausschuss für technische Fragen (CTE) in Bern (Hybridformat) zu seiner 16. Tagung zusammen. Nachstehend werden die Ergebnisse der Tagung, die Beschlüsse sowie das Arbeitsprogramm zusammengefasst.

Insgesamt 31 Mitgliedstaaten der OTIF waren an der 16. Tagung des CTE anwesend oder vertreten. Die Europäische Union war durch die Europäische Kommission vertreten, die von der Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union (ERA) unterstützt wurde. Außerdem waren Delegierte der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (CER) und des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC) anwesend. Zum Vorsitz für die Tagung wurde einstimmig das Vereinigte Königreich in Person von Herrn Vaibhav Puri bestimmt.

Annahme rechtsverbindlicher Vorschriften

Überarbeitung der ETV WAG

Der CTE nahm eine überarbeitete Fassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zum Teilsystem „Fahrzeuge – Güterwagen“ (ETV WAG) an. Die Änderungen gegenüber der ETV WAG vom 1. Januar 2022 beinhalten eine Klarstellung bezüglich der Anwendung der ETV WAG auf für den freien Verkehr geeignete Fahrzeuge sowie auf „austauschbare“, in anderen Worten zusammenkuppelbare Fahrzeuge. Darüber hinaus umfassen die Änderungen neue Bestimmungen zur Erleichterung des kombinierten Verkehrs, Funktionen zur Entgleisungsdetektion und -prävention, aktualisierte Verweise auf die ETV TCRC zur Zugbildung und Prüfung der

Streckenkompatibilität sowie Verweise auf das jüngste EU-Recht. Sonderfälle und besondere Durchführungsbestimmungen für Norwegen und das Vereinigte Königreich wurden ebenfalls hinzugefügt. Ferner wurden die Durchführungsbestimmungen durch Streichung der Gültigkeitsfristen (Phasen A und B) für Fahrzeuge und Fahrzeugtypen, die früheren ETV-Fassungen entsprechen, vereinfacht. Dies wird die Zertifizierung neuer Fahrzeuge erleichtern, die nach einem bestehenden, mit einer früheren Fassung der ETV übereinstimmenden Baumuster gebaut wurden.

Die überarbeitete ETV WAG wird mit ihrem Inkrafttreten die vorherige Fassung vom 1. Januar 2022 ersetzen.

Überarbeitung der ETV Lärm

Der CTE nahm eine überarbeitete Fassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ (ETV Lärm) an. Die Änderungen gegenüber der ETV Lärm vom 1. April 2021 umfassen eine Methode zur Bewertung der Konformität von Reibungselementen für Laufflächenbremsen (Bremsklötze) als Interoperabilitätskomponenten sowie aktualisierte Verweise auf die ETV TCRC zur Zugbildung und Prüfung der Streckenkompatibilität. Ferner wurden Verweise auf das aktuell

geltende EU-Recht und spezifische Durchführungsvorschriften für Norwegen und den Kanaltunnel aufgenommen. Schließlich wurden die Durchführungsbestimmungen in Analogie zu denen der ETV WAG aktualisiert.

Die überarbeitete ETV Lärm wird mit ihrem Inkrafttreten die vorherige Fassung vom 1. April 2021 ersetzen.

Überarbeitung der ETV TCRC

Der CTE nahm eine überarbeitete Fassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zur Zugbildung und Prüfung der Streckenkompatibilität (ETV TCRC) an. Für diese ETV gibt in der EU keine konkrete Entsprechung. Stattdessen basiert die ETV TCRC auf Teilen dreier verschiedener EU-Texte: der technischen Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ (TSI OPE), den Spezifikationen für das Infrastrukturregister (RINF) und den Spezifikationen für das Register genehmigter Fahrzeugtypen (ERATV).

Die Änderungen gegenüber der ETV TCRC vom 1. Januar 2022 umfassen neue Definitionen und Anforderungen in Bezug auf den kombinierten Verkehr, aktualisierte Anforderungen betreffend die Kompatibilitätsprüfung zwischen Fahrzeugen und Zugortungsanlagen sowie aktualisierte Verweise auf das jüngste EU-Recht.

Die überarbeitete ETV TCRC wird mit ihrem Inkrafttreten die vorherige Fassung vom 1. Januar 2022 ersetzen.

Überarbeitung der Liste der technischen Unterlagen in Anlage I der ETV TAF betreffend Telematikanwendungen für den Güterverkehr

Anlage I der ETV TAF wurde aktualisiert. Diese Anlage enthält Verweise auf und Änderungen an technischen Unterlagen, die Software-Codierungen enthalten, welche für den Informationsaustausch und die harmonisierte Umsetzung der TAF-Bestimmungen erforderlich sind.

Mitteilung angenommener rechtsverbindlicher Vorschriften

Im Anschluss an die Annahme der Änderungen durch den CTE setzte der Generalsekretär in seiner Funktion als Depositär die Vertragsparteien des COTIF mittels Depositarmitteilung NOT-24009 vom 12. Juli 2024 darüber in Kenntnis. Die Depositarmitteilungen und die angenommenen Dokumente sind auf der Website der OTIF verfügbar: [Tätigkeiten](#) > [Technische Interoperabilität](#) > [Notifizierungstexte](#).

Vorbehaltlich der in der Depositarmitteilung genannten Bedingungen werden die überarbeiteten ETV am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Genehmigung nicht rechtsverbindlicher Leitfäden und Empfehlungen

Erläuterndes Dokument zur ETV TCRC

Der CTE genehmigte das erläuternde Dokument zur ETV TCRC. Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, die einheitliche Anwendung der ETV TCRC zu fördern. Diesbezüglich ist es sinnvoll, sich den Grund für die Prüfung der Streckenkompatibilität vor Augen zu führen:

1. Das COTIF sieht keine vollständige Standardisierung der Fahrzeuge vor und lässt Gestaltungsfreiheit zu, solange das Baumuster den technischen Vorschriften der ETV WAG und der ETV LOC&PAS entspricht.
2. Die Netze der Vertragsstaaten sind möglicherweise nicht vollständig genormt und die Strecken zwischen und innerhalb der Vertragsstaaten können unterschiedliche Leistungskennwerte aufweisen (Zuglänge, Achslasten, Bahnsteiglänge, Spurweite usw.).
3. Aufgrund der Punkte 1 und 2 kann nicht vorausgesetzt werden, dass alle Fahrzeuge mit allen Strecken kompatibel sind. Folglich ist eine Prüfung der Streckenkompatibilität vonnöten.

Alle erläuternden Dokumente stehen auf der Website der OTIF öffentlich zur Verfügung: [Referenztexte](#) > [Technische Interoperabilität](#) > [Vorschriften und sonstige Bestimmungen](#) (rechte Spalte).

Überarbeitung des Leitfadens zur Anwendung der ETV LOC&PAS

Der CTE genehmigte einen überarbeiteten Anwendungsleitfaden zur am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen ETV betreffend Lokomotiven und Personenwagen (LOC&PAS).

Der Anwendungsleitfaden

basiert auf dem von der ERA herausgegebenen TSI-Anwendungsleitfaden. Zusätzliche Texte, die für die Anwendung der ETV relevant sind und die Unterschiede zwischen ETV und TSI erklären, wurden in blauen Rechtecken hinzugefügt. Der Anwendungsleitfaden ist nur auf Englisch verfügbar, da auch das Ausgangsdokument nur in englischer Sprache vorliegt.

Alle ETV-Anwendungsleitfäden sind auf der Website der OTIF veröffentlicht: [Referenztexte](#) > [Technische Interoperabilität](#) > [Vorschriften und sonstige Bestimmungen](#) (rechte Spalte).

Zur Diskussion unterbreitete Punkte

Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Anlagen zu den ER EST (Anhang H zum COTIF) und Entwurf einer Anlage D zu den ER EST betreffend eine gemeinsame Sicherheitsmethode für die Aufsicht

Der CTE nahm die Fortschritte bei der Ausarbeitung der vier Anlagen zu den Einheitlichen Rechtsvorschriften EST zur Kenntnis und befasste sich insbesondere mit der neu vorgeschlagenen Anlage D zur Festlegung einer von den Aufsichtsbehörden anzuwendenden gemeinsamen Sicherheitsmethode für die Aufsicht. Der CTE kam zu dem Schluss, dass weitere Überlegungen in Bezug auf obligatorische und fakultative Bestimmungen für die Aufsicht und die Einrichtung eines wirksamen Prozesses für die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbescheinigungsbehörden und den Aufsichtsbehörden der verschiedenen Vertragsstaaten erforderlich sind. Er beauftragte seine WG Tech, den Entwurf bis zur nächsten Tagung des CTE zu

überarbeiten.

Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF: Fortschrittsbericht

Auf ihrer 15. Tagung nahm die Generalversammlung der OTIF einen Beschluss zur Überwachung und Bewertung der Anwendung der COTIF-Vorschriften an, der zwei aufeinanderfolgende Schritte der Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF nach sich zieht. Die erste Phase, die 2022 abgeschlossen wurde, betraf die Behörden der Vertragsstaaten und führte zu einem 2022 veröffentlichten Fortschrittsbericht (TECH-22010). In der zweiten Phase (2023/2024) wurden dann die Interessengruppen des Eisenbahnsektors, Prüforgane und zuständige Behörden befragt.

Der CTE nahm den Fortschrittsbericht zu Phase 2 und insbesondere die darin enthaltenen Schlussfolgerungen zur Kenntnis:

- Gemäß den Angaben der Prüforgane und zuständigen Behörden sind die Fahrzeuganforderungen für Fahrzeuge im nationalen und internationalen Verkehr identisch. Ihre Aktivitäten spiegeln die Notwendigkeit einer Harmonisierung und eines gemeinsamen Verständnisses der Vorschriften und Verfahren wider.
- Die Korrelation zwischen EU-Recht und COTIF muss geklärt werden, insbesondere in Bezug auf TSI- und ETV-Bewertungen. Dies kann durch die Entwicklung von Leitlinien zur Klärung der Situation erreicht werden.
- Die Aufnahme von Bestimmungen zu den Teilsystemen Energie und Zugsteuerung/Zugsicherung in die ETV könnte sich künftig als nützlich erweisen, da

diese zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Eisenbahnbetriebs beitragen können.

- Die Förderung des Dialogs zwischen Herstellern und Prüforganen sowie zwischen zuständigen Behörden und Prüforganen könnte zu einem besseren gemeinsamen Verständnis der technischen Interoperabilitätsanforderungen des COTIF beitragen
- Zur Gewährleistung einer einheitlichen Umsetzung der Rechtsvorschriften für die Bewertung, Zulassung, Überwachung und Aufsicht wird die Schulung des Personals insbesondere in neuen Einrichtungen als sehr wichtig erachtet.

Der CTE hielt das neu erstellte Handbuch zu den ER APTU und ATMF (siehe unten) für ein nützliches Instrument zur Unterstützung der Prüforgane, der zuständigen Behörden und des Eisenbahnsektors im Allgemeinen bei der Umsetzung der ER APTU und ATMF. Darüber hinaus wurden spezifische – idealerweise mit ERA und NB-Rail koordinierte – Workshops oder Schulungen zur Korrelation zwischen EU-Recht und COTIF als sinnvoll erachtet.

Ausarbeitung eines Handbuchs zur Umsetzung und Anwendung der ER APTU und ATMF

Der Entwurf des Handbuchs wurde im Rahmen einer Initiative des Sekretariats der OTIF zur Entwicklung von vier Handbüchern erstellt:

- Handbuch zum Vertragsrecht des COTIF für den Güterverkehr und dessen Umsetzung und Anwendung durch internationale Verbände;

- Handbuch zum Vertragsrecht des COTIF für den Personenverkehr;
- Handbuch zur Anwendung und Umsetzung des RID;
- Handbuch zur Umsetzung und Anwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF.

Der CTE unterstützte die Initiative und genehmigte den Entwurf des Handbuchs zur Umsetzung und Anwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF. Das Handbuch wird auf der Website der OTIF veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Mögliche zukünftige Überarbeitung der ER ATMF

Der CTE diskutierte den Überarbeitungsbedarf der Einheitlichen Rechtsvorschriften ATMF. Als Begründung für die Überarbeitung wurde angeführt, dass die ER ATMF in den 1990er Jahren ausgearbeitet, 1999 angenommen und seither mehrmals geändert worden seien, zuletzt am 1. November 2023. Durch eine vollständige Überarbeitung könnten die Vorschriften vereinfacht werden. Die Kompatibilität mit früheren Fassungen der ER ATMF und dem EU-Recht muss jedoch gewahrt bleiben.

Bei der 13. Generalversammlung (25.–26.9.2018) wurde ein überarbeitetes und vereinfachtes Verfahren zur Änderung der Anhänge des COTIF angenommen. Dieses neue Verfahren, das auch für die Änderung der ER ATMF gelten wird, ist jedoch noch nicht in Kraft getreten, da die erforderliche formelle Genehmigung durch zwei Drittel der OTIF-Mitgliedstaaten noch aussteht. Vor diesem Hintergrund hielt der CTE es für sinnvoll, die Überarbeitung der ER ATMF bis zum Inkrafttreten des

neuen Verfahrens zu verschieben. Überführung der fahrzeugbezogenen Anforderungen vom RID in die ETV WAG

Der CTE befasste sich mit der Empfehlung der Gemeinsamen Sachverständigengruppe für Koordinierung, die für Wagen zur Beförderung gefährlicher Güter geltenden Fahrzeuganforderungen vom RID in die ETV und TSI zu übertragen. Die Empfehlung enthält detaillierte Vorschläge zur Ersetzung der derzeitigen Fahrzeuganforderungen im RID durch Schutzziele und zur Aufnahme detaillierter technischer Anforderungen zur Erfüllung dieser Schutzziele in die ETV und TSI.

In diesem Zusammenhang wurde der CTE auch über das TSI-Überarbeitungsverfahren in der Europäischen Union informiert. Angesichts des Revisionszyklus des RID und seiner eigenen Planung gelangte der CTE zu dem Schluss, dass die Änderung der ETV WAG spätestens am 1. Januar 2027 in Kraft treten sollte, was bedeutet, dass sie spätestens im Juni 2026 angenommen werden muss.

Arbeitsprogramm des CTE für 2024/2025

Der CTE diskutierte einen mit

dem Arbeitsprogramm der OTIF für 2024–2025 abgestimmten Vorschlag für sein nächstes Arbeitsprogramm. Das Arbeitsprogramm des CTE beinhaltet die Überarbeitung der ETV zur Anpassung an die neuesten TSI. Da die auf Güterwagen bezogenen ETV bereits an die neuesten TSI angepasst wurden, können nunmehr die für Lokomotiven und Personenzüge relevanten ETV vorrangig behandelt werden. Auch die Fortsetzung der Arbeiten zur Aktualisierung der Anwendungsleitfäden wurde aufgenommen. Der CTE beauftragte die WG Tech, für seine 17. Tagung Folgendes vorzubereiten:

1. Vorschläge zur Überarbeitung der ETV LOC&PAS, PRM, INF und gegebenenfalls der ETV Kennzeichnung und der ETV TAF;
2. Vorschläge zur Aktualisierung der ETV-Anwendungsleitfäden;
3. einen überarbeiteten Entwurf der Anlage D zu den ER EST betreffend die von den Aufsichtsbehörden bei der Aufsicht der EVU anzuwendende gemeinsame Sicherheitsmethode für die Aufsicht.

Der CTE ermunterte die

WG Tech darüber hinaus, weitere Punkte vorzuschlagen, die ihrer Ansicht nach auf die vorläufige Tagesordnung der 17. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen gesetzt werden sollten.

Nächste Tagung

Der CTE 17 wird am 17. und 18. Juni 2025 in Bern stattfinden.

Alle Arbeitsdokumente der Tagung sind auf der Website der OTIF verfügbar: [Tätigkeiten > Technische Interoperabilität > Fachausschuss für technische Fragen > Arbeitsdokumente > 2024](#).

Das Verzeichnis der vom CTE auf seiner 16. Tagung gefassten Beschlüsse kann auf der Website der OTIF eingesehen werden: [Tätigkeiten > Technische Interoperabilität > Fachausschuss für technische Fragen > Beschlüsse](#).

Abteilung für technische Interoperabilität

17. TAGUNG DER STÄNDIGEN ARBEITSGRUPPE DES RID-FACHAUSSCHUSSES UND 58. TAGUNG DES RID-FACHAUSSCHUSSES (Bern, 22. und 23. Mai 2024)

Die 17. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses und die 58. Tagung des RID-Fachausschusses fanden am 22. und 23. Mai 2024 in Bern statt. 17 Staaten, die Europäische Union und die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) sowie 3 internationale Verbände waren vertreten.

Im Vordergrund der 17. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe stand der Abschluss der Arbeiten an den Änderungen 2025 zum RID. Zu diesem Zweck verfügte die Ständige Arbeitsgruppe über einen Entwurf der Notifizierungstexte, in dem bereits die Beschlüsse der letzten Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung (Bern, 25. bis 28. März 2024) eingearbeitet waren. Darüber hinaus lagen der Ständigen Arbeitsgruppe alle von der 115. Tagung der WP.15 (Genf, 2. bis 5. April 2024) angenommenen Texte vor, die auch einen Einfluss auf das RID haben könnten.

Die Arbeitsgruppe genehmigte alle von der letzten Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung im März (siehe Zeitschrift 2/2024, S. 18–22) für die Ausgaben 2025 des RID, des ADR und des ADN angenommenen letzten Änderungen. Verschiedene EN-Normen, die für eine Inbezugnahme in der RID-Ausgabe 2025 vorgesehen waren, mussten allerdings aus den Änderungstexten gestrichen werden, da sie nicht rechtzeitig veröffentlicht wurden.

Veröffentlichung der an das RID 2025 angepassten IRS 40471-3

Der Internationale Eisenbahnverband (UIC) veröffentlicht bewährte Verfahren für Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter vom Beförderer durchzuführen sind. Diese sind in der International Railway Solution IRS 40471-3 niedergelegt, auf die im RID Bezug genommen wird. Die IRS 40471-3 wird von der UIC alle zwei Jahre an den aktuellen Stand des RID angepasst und der Ständigen Arbeitsgruppe zur Begutachtung vorgelegt.

Die Ständige Arbeitsgruppe nahm die aktuelle Fassung der IRS 40471-3 zur Kenntnis und beschloss, in den Pflichten des Beförderers auf diese neue Fassung zu verweisen.

Handbuch für die Anwendung und Umsetzung des RID

Das Sekretariat der OTIF hatte entschieden, Handbücher für die Anwendung und Umsetzung der verschiedenen Anhänge zum COTIF zu entwickeln, die es interessierten Staaten erleichtern sollen, dem COTIF beizutreten. Das vom Sekretariat erarbeitete Handbuch zu Anhang C des COTIF (RID) wurde von der Ständigen Arbeitsgruppe mit verschiedenen Ergänzungen und Korrekturen angenommen. Dieses Handbuch wurde im Anschluss an die Sitzung dem Generalsekretariat des Kooperationsrates der Arabischen Staaten des Golfs zugeleitet, mit

dem in der Vergangenheit eine Gemeinsame Absichtserklärung abgeschlossen wurde, um den Beitritt der Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrates (Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate) zum COTIF vorzubereiten. Dieses Handbuch wird in Kürze auch auf der Website der OTIF veröffentlicht.

Anpassung der Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses

Einem Wunsch der Ständigen Arbeitsgruppe entsprechend legte das Sekretariat der OTIF eine überarbeitete Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses vor, in dem insbesondere die Regelungen hinsichtlich der Unterbreitung von informellen Dokumenten an die Geschäftsordnung der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung angepasst wurden. Darüber hinaus wurde eine geschlechterneutrale Schreibweise umgesetzt und verschiedene weitere Anpassungen unter Berücksichtigung der aktuellen Praxis vorgenommen.

Die Ständige Arbeitsgruppe stimmte der geänderten Geschäftsordnung mit einigen Korrekturen und Ergänzungen zu.

RID-Fachausschuss

Direkt im Anschluss an die Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe fand am 23. Mai 2024 die 58. Tagung des RID-Fachausschusses statt, um die bei der 15. (Bern, 23. und 24. November 2022),

16. (London, 20. bis 23. November 2023) und 17. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2025 vorgeschlagenen Änderungen zu verabschieden. Der RID-Fachausschuss genehmigte einstimmig die vorgeschlagenen Änderungen, wobei die Europäische Union das Stimmrecht für die EU-Mitgliedstaaten ausübte.

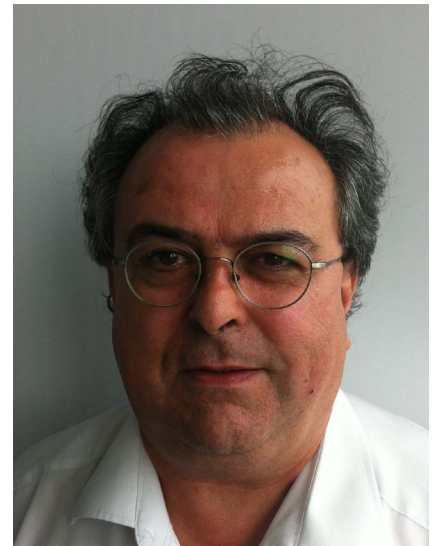
Die Notifizierungstexte wurden den RID-Vertragsstaaten am 24. Juni 2024 mit einer Depositarnotifikation zur Kenntnis gebracht. Bis 24. Oktober 2024 haben die RID-Vertragsstaaten die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Änderungen einzulegen. Die Notifizierungstexte sind auch auf der Website der OTIF (www.otif.org > Tätigkeiten > Gefährliche Güter > Notifizierungstexte > 2025) veröffentlicht.

Der RID-Fachausschuss nahm auch die von der Ständigen Arbeitsgruppe überarbeitete Geschäftsordnung einstimmig an. Diese gilt seit dem 1. Juni 2024 und ersetzt die seit dem 1. Juni 2019 geltende Fassung.

Ehrungen

Der RID-Fachausschuss dankte dem Vertreter Finnlands, Herrn Jouni Karhunen, für seine Mitarbeit an der Entwicklung der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter in den letzten zwanzig Jahren und wünschte ihm für sein neues Aufgabengebiet in der Finnischen Agentur für Verkehr und Kommunikation viel Erfolg.

Der RID-Fachausschuss dankte auch Herrn Jean-Georges Heintz (UIC) für seine über zwanzigjährige aktive Mitarbeit in den Arbeiten des RID-Fachausschusses und der Ständigen Arbeitsgruppe. Herr Heintz vertrat die Interessen der UIC auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beim französischen Eisenbahnunternehmen SNCF erfolgreich. Er konnte auf umfassende Eisenbahnkenntnisse zurückgreifen, die er in allen Bereichen der SNCF erworben hatte und die insbesondere die Eisenbahnsicherheit und den Umweltschutz umfassten. Der RID-Fachausschuss wünschte ihm einen glücklichen, gesunden und langen Ruhestand.



Nächste Tagung

Die 18. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses wird voraussichtlich vom 19. bis 21. November 2024 in Madrid (Spanien) stattfinden. Der Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe wird eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Tank- und Fahrzeugtechnik“ am 18. November 2024 vorausgehen.

Jochen Conrad

VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

DATUM	TAGUNG	ORG.	ORT
17. September	53. Tagung der Arbeitsgruppe WG TECH		Bern/Ittigen - Schweiz (HYBRID)
25.–26. September	16. Generalversammlung		Bern - Schweiz
18. November	20. Tagung der Arbeitsgruppe „Tank- und Fahrzeugtechnik“ des RID Fachausschusses		Madrid - Spanien
19.–21. November	18. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID Fachausschusses		Madrid - Spanien
19. November	54. Tagung der Arbeitsgruppe WG TECH		Belgrad - Serbien

VERANSTALTUNGEN MIT BETEILIGUNG DER OTIF 2024

DATUM	TAGUNG	ORG.	ORT
19. September	IAA Transportation	Messe Hannover	Hannover - Deutschland
24. September	Informelle Arbeitsgruppe zu Verweisen auf die zuständige Behörde	Bundesamt für Strassen (CH)	(VIDEOKONFERENZ)
24. September	CIV Ausschuss	CIT	Utrecht - Niederlande (HYBRID)
24.–26. September	InnoTrans	Messe Berlin	Berlin - Deutschland
1. Oktober	Aufgeleitet für weit mehr als einen Markt	CER	Brüssel - Belgien
9. Oktober	150 Jahre Weltposttag	WPV	Bern - Schweiz
15.–18. Oktober	OSShD-Kommission für Transportrecht im Bereich der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter	OSShD	Warschau - Polen
29.–30. Oktober	Workshop zum RID und der Rolle der zuständigen Behörde in Bezug auf die Sicherheitspflichten der Teilnehmer	Transport Community	Riga - Lettland
5.–8. November	116. Tagung der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter, WP.15	UNECE	Genf - Schweiz
6.–7. November	Ausschuss für Eisenbahnteroperabilität und -sicherheit (RISC)	Europäische Kommission	Brüssel - Belgien (HYBRID)
12.–13. November	UIC-Expertengruppe für die Beförderung gefährlicher Güter	UIC	Paris - Frankreich
25. November –3. Dezember	65. Tagung des UN-Expertenunterausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter	UNECE	Genf - Schweiz



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
wenn Sie sich für die vierteljährlich erscheinende
Veröffentlichung der OTIF,
die Zeitschrift für den internationalen Eisenbahnverkehr,
anmelden möchten,

senden Sie uns bitte eine E-Mail an folgende Adresse:
media@otif.org

Es ist ebenfalls möglich, die Zeitschrift auf der Website
der OTIF **www.otif.org**
unter „Medien“ einzusehen.

Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen viel
Spaß beim Lesen!